

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Bayreuth

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 173_860_0,443 - B 173_880_0,185

**B 173 „Kronach – Hof“
Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195**

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 19.1.1
Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Textteil -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt



Schnabel, Ltd. Baudirektor
Bayreuth, den 12.02.2015

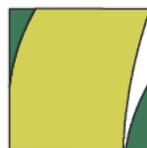
Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Bayreuth
Wilhelminenstraße 2
95444 Bayreuth

Erstellt von:

Planungsgruppe Landschaft
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Rennweg 60 90489 Nürnberg



Bearbeitung:

Dipl. Ing. Werner Geim, Landschaftsarchitekt
Dipl. Geograph Ulrich Koutny

Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP	1
1.2	Allgemeiner methodischer Rahmen	1
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	1
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	3
1.5	Planungshistorie	3
2	Bestandserfassung.....	4
2.1	Methodik der Bestandserfassung	4
2.2	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen in den Bezugsräumen	6
2.2.1	Bezugsraum 1 – Selbitzaue	6
2.2.2	Bezugsraum 2 – Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila.....	9
3	Dokumentation zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen.....	11
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	11
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	11
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	12
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	12
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten.....	12
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	15
5	Maßnahmenplanung	15
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	15
5.2	Maßnahmenübersicht.....	16
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs.....	17
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.....	17
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten.....	18
6.2.1	Natura 2000-Gebiete	18
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und -objekte	18
6.3	Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG	18
6.4	Prüfung der UVP-Pflicht	19
6.5	Abstimmungsergebnisse mit Behörden.....	19
7	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht.....	19
8	Literatur / Quellen	19

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Der geplante Umbau des Knotenpunktes der B 173 „Kronach – Hof“ mit der St 2195 südlich von Naila beginnt bei Station B173_860_0,443 (Bau-km 0+000) und endet bei Station B173_880_0,185 (Bau-km 0+395).

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG und liefert wesentliche Angaben nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 19.1.3).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen, die sich aus der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben, dar. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

Unterlage 9.1 Maßnahmenplan, Maßstab 1 : 1.000

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1 und 2)

Unterlage 19.1.1 Textteil

Unterlage 19.1.2 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan, Maßstab 1 : 2.500

Unterlage 19.1.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

1.2 Allgemeiner methodischer Rahmen

Die formale Bearbeitung des Feststellungsentwurfs erfolgt nach den Richtlinien zum Planungsprozess für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau – RE (2012). Die Erstellung des LBP richtet sich nach den Vorgaben des MS vom 31.05.2013 (II Z7-4021.3.001/08) sowie vom 28.02.2014 (Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung).

Die naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung richtet sich nach der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 07. August 2013 (GVBl. S. 517) in Verbindung mit den „Vollzugshinweisen Straßenbau“ der OBB (Stand 02/2014).

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Das ca. 23 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich südlich der Stadt Naila am Ostrand des gleichnamigen Gemeindegebiets im Landkreis Hof, Regierungsbezirk Oberfranken.

Naturräumlich gehört es zur Untereinheit des Nordwestlichen Frankenwaldes – Thüringer Schiefergebirge (Nr. 392) als Teil der übergeordneten Naturraumgruppe des Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirges.

Der Nordwestliche Frankenwald ist die südöstliche Fortsetzung des Thüringer Waldes. Der Frankenwald ist geologisch gesehen ein "altes" Mittelgebirge mit Höhen zwischen 350 – 795 m. Im Untersuchungsgebiet schwankt die Höhenlage zwischen ca. 500 m üNN im Selbitzgrund im Nordosten und ca. 530 m üNN im Südwesten am Unterhang des Steinbühls. Durch untergeordnete kleine Talmulden westlich der Selbitz (kleiner Bachlauf zwischen dem Ortsrand von Naila und der B 173 im Norden, Garlesbächlein südlich des UG) wird das Relief untergliedert.

Der geologische Untergrund stellt sich im Plangebiet heterogen dar. Er wird überwiegend von metamorphen Gesteinen des Ober- und Mitteldevon mit Grauwacken und Tonschiefern gebildet, hinzu treten Eruptivgesteine wie Diabase, Diabastuffe und Tuffitschichten. Durch pleistozäne Fließerden, Fließelehme

und Wanderschutt wird das anstehende Gestein in Teilbereichen überdeckt. Im Selbitzgrund sind holozäne fluviatile Ablagerungen verbreitet.

Von den im Frankenwald typischerweise bodensauren Standortverhältnissen weichen die Diabasgebiete mit Diabasen und Diabastuffen ab. Hier haben sich eher mittelbasische, auf Kuppen oft flachgründige Braunerden entwickelt. Gemäß Bodenschätzungskarte sind außerhalb der Auen zumeist Ackerstandorte auf stark lehmigen Sanden oder sandigen Lehmen verbreitet. In der Selbitzaue und den Senken der Nebenbäche herrschen dagegen Grünlandstandorte auf Lehmböden vor.

Auf der Ostabdachung im Leebereich des Frankenwaldes ist auch das Klima stärker kontinental geprägt. Es herrschen kalte, trockene Winde und die Niederschläge sinken auf unter 700 mm ab.

Die Selbitz quert den Ostteil des Untersuchungsgebietes mit Fließrichtung von Südosten nach Nordwesten. Sie besitzt ein gleichmäßiges Querprofil und insgesamt einen gestreckten Verlauf. Teils sind die Ufer mittels Steinwurf befestigt.

Am Nordrand des Selbitzgrundes verläuft gegenüber der Aue deutlich erhöht der Berggraben, ein künstlich angelegter ehemaliger Mühlgraben, der seinen Anfang etwa 1,7 km weiter östlich bei Selbitz als Ausleitung aus der Selbitz hat. Weitere Grabenstrukturen durchziehen die Aue als Stich- oder Auenrandgräben. Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes verläuft ein kleiner Wiesengraben durch ein Seitentälchen der Selbitz. Intensiv genutzte Fischteiche befinden sich in der südöstlichen Ecke des UG.

Die Ackerlagen im Plangebiet besitzen gemäß Agrarleitplan Landkreis Hof (1979) in der Regel durchschnittliche Erzeugungsbedingungen, für die Auenböden sind dagegen ungünstige Erzeugungsbedingungen verzeichnet.

Südlich der B 173 und westlich des Selbitzgrundes herrscht Ackerbau mit z.B. Mais, Getreide und Hackfrüchten vor, eingestreut ist eine größere intensiv genutzte Wiesenlage. Die Auen- und Muldenlagen werden dagegen durchgängig als Grünland genutzt. Nass- und Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Landröhrichte kommen v.a. im Selbitzgrund vor und wurden in Rahmen der amtlichen Biotopkartierung erfasst. Wesentliche Gehölzstrukturen sind ein nadelholzdominiertes Feldgehölz am südlichen Ortsrand von Naila, Uferbegleitgehölze entlang der Selbitz, straßenbegleitende Hecken und Baumreihen sowie sonstige zerstreut vorhandene Flurgehölze. Größere Waldflächen sind nicht vorhanden.

Der Ortsrand von Naila ist westlich des Selbitzgrundes von einer Mischnutzung Gewerbe / Wohnen geprägt (Mischgebiet gemäß FNP), hier verläuft zudem eine aufgelassene Bahnstrecke mit noch vorhandenem Gleisschotterkörper. Südlich des eigentlichen Ortsrandes befindet sich im Außenbereich ein separates Wohngrundstück mit eigener Zufahrt und großem Garten.

Östlich des Selbitzgrundes liegt am Ortsrand ein Einkaufsmarkt mit Parkplätzen. Talseitig verläuft eine Bahnlinie. Die Hangbereiche zwischen Ortsrand und Aue liegen hier überwiegend brach. Altgrasfluren, ruderales Staudenfluren und Laubgehölze verschiedener Entwicklungsstadien kennzeichnen diesen Bereich.

Wesentliche Verkehrsachsen sind die stark befahrene Bundesstraße B 173, die den Selbitzgrund auf einem bis ca. 5 m hohen Dammbauwerk mit Bachbrücke und Wegdurchlass quert. Von Norden aus dem Ortszentrum Naila kommend trifft die St 2195 (Selbitzstraße) westlich des Talgrundes auf die Bundesstraße. Die Ackerlagen südlich der B 173 werden durch zwei Hauptwege (Asphalt- und Schotterweg) erschlossen, die Feinerschließung erfolgt über Grünwege.

Im Süden des Untersuchungsraumes kreuzen sich zwei 110 kV-Freileitungen in einem landschaftlich prägenden Portal-Bauwerk.

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Die Gewässerläufe von Selbitz und Berggraben im Nordosten des UG sowie die Auenwiesen an der östlichen Gebietsgrenze sind Bestandteil des **FFH-Gebietes 5636-371 Selbitz, Muschwitz und Höllental**. Die höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken hat für das Gebiet mit Stand vom 31.12.2007 eine gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele vorgenommen.

Das Selbitztal südlich der B 173 sowie ein südwestlich angrenzender, bis ca. 100 m breiter Randstreifen sind Bestandteil des **Landschaftsschutzgebietes LSG „Selbitztal mit Nebentälern“**. Nahezu der gesamte Untersuchungsraum ist Bestandteil des Naturparks Frankenwald.

Sonstige naturschutzrechtliche Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung (Erfassungsjahr: 2002) wurden folgende **Biotope mit Anteilen von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopflächen** erfasst:

- BK 5636-44.04 am Ostrand des UG: Selbitzufer zwischen Naila und Selbitz (erfasst 1987); mit Anteilen von feuchten Hochstaudenfluren (GH)
- BK 5636-1012: Nasswiesen-/Sumpfbzonen i.d. Selbitzaue südl. von Naila mit seggen- oder binsenreichen Nasswiesen (GN) und feuchter Hochstaudenflur (GH)
- BK 5636-1014: Hochstaudenbestand und Röhricht in der Selbitzaue südl. von Naila mit feuchter Hochstaudenflur (GH) und Landröhricht (GR)
- BK 5636-1017: Feuchtwiese i.d. Selbitzaue am südl. Ortsrand von Naila mit Anteilen von seggen- oder binsenreichen Nasswiesen (GN)
- BK 5636-1018: Hochstaudenflur randl. der Selbitzaue am südl. Ortsrand von Naila mit feuchter Hochstaudenflur (GH)
- BK 5636-1019: Hochstaudenflur am Rand der Selbitzaue am südl. Ortsrand von Naila mit feuchter Hochstaudenflur (GH)

Im Zuge der Biotoptypenkartierung (Oktober 2013 und Mai 2014) wurde die Abgrenzung und Zuordnung der geschützten Biotope aktualisiert und ergänzt.

Im Plangebiet und seinem Umgriff sind keine **Wasserschutzgebiete** oder Heilquellenschutzgebiete vorhanden. Das **Überschwemmungsgebiet HQ 100** der Selbitzaue wurde nach mdl. Auskunft der Gemeindeverwaltung Naila mittlerweile vorläufig gesichert, eine amtliche Festsetzung ist demnach seitens des WWA Hof geplant.

Der am nordöstlichen Auenrand der Selbitzaue verlaufende Berggraben ist ein amtlich registriertes **Baudenkmal** (Denkmal-Nr. D-4-75-156-10). Er diente als Mühlgraben für eine nördlich des Plangebiets gelegene ehemalige Bergwerksmühle, die im 18.Jh. zu einer Marmorschneidmühle umgebaut wurde.

Ein weiteres amtliches Baudenkmal stellt die Eisenbahnbrücke über die Selbitz und die Staatsstraße St 2195 beim Schauensteiner Weg am Nordrand des Untersuchungsgebietes dar, die aus dem Anfang des 20. Jh. datiert (Ausführung dreijochig in Rundbögen, mit Quaderwerk, Denkmal-Nr. D-4-75-156-26).

1.5 Planungshistorie

Bedingt durch die Unfallhäufungen im vorliegenden Streckenabschnitt hat das Staatliche Bauamt Bayreuth im Jahr 2007 begonnen, Möglichkeiten zum verkehrssicheren Umbau der Knotenpunkte der B 173 mit der St 2158 und St 2195 südlich von Naila zu untersuchen. Im Jahr 2011 wurden diese Voruntersuchungen abgeschlossen. Der Knotenpunkt B 173 mit der St 2195 soll demnach teilplanfrei umgestaltet werden. Diese Lösung wurde auch mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt.

Durch das StBA Bayreuth wurde der Vorentwurf der vorliegenden Planung erarbeitet. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden mit der UNB am Landratsamt Hof abgestimmt.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Der Untersuchungsraum umfasst eine Breite von etwa 2 x 200 m beidseitig der Bundesstraße B 173 im Ausbaubereich zzgl. 100 m Länge ab Baubeginn bzw. Bauende und ist insgesamt ca. 23 ha groß. Er wurde vom StBA Bayreuth vorgegeben.

Tab. 1: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Digitale Planungsgrundlagen mit Flurgrenzen, Siedlungsgebieten gemäß kommunalem FNP und technischer Planung inklusive Bauflächen	Bayerische Vermessungsverwaltung, StBA Bayreuth	10/2014	Erhalten vom StBA Bayreuth
Maßnahmenübersicht zum LBP-Vorentwurf, M 1: 2.500	StBA Bayreuth	06/2013	Erhalten vom StBA Bayreuth
Übersichtsluftbild mit Höhenlinien und technischer Planung, M 1:5.000	Bayerische Vermessungsverwaltung, StBA Bayreuth	06/2013	Erhalten vom StBA Bayreuth
Regionalplanung (Regionale Grünzüge, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete etc.)	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	5/2004	
Landschaftsentwicklungskonzept LEK Oberfranken-Ost (Angaben zum Naturraum, Funktionen der einzelnen Schutzgüter im UG)	Regierung von Oberfranken Oberfranken- ost.de/CD/LEK/index.htm	2003	
Kommunale Landschaftsplanung	Flächennutzungsplan Gemeinde Naila	12/2011	
	Landschaftsplan Gemeinde Naila	12/2011	
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	LfU im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG): FIS-Natur online (FIN-Web) Gisportal- umwelt2.bayern.de/finweb	09/2013	
Wasserschutzgebiete, festgesetzte Überschwemmungsgebiete	Bayerische Vermessungsverwaltung, LfU: Bayernatlas	07/2014	
	Geoportal.bayern.de/ bayernatlas	07/2014	
	Bauamt Naila (mdl.)	09/2014	

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Bau- und Bodendenkmäler	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: BayernViewer-Denkmal Geodaten.bayern.de/tomcat/viewerservlets/extCallDenkmal?	07/2014	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet	Eigene Geländeerhebung (Planungsgruppe Landschaft)	09/2013 und 05/2014	
Amtliche Biotopkartierung	LfU im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG): FIS-Natur online (FIN-Web) Gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb	07/2014	
Lokal bis landesweit bedeutsame Lebensräume, faunistische Artnachweise	Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof, digitale Fassung	05/2005	
Faunistische Daten	Erhebungen durch ÖFA	30.05.2014 und 18.07.2014	
Boden, Wasser, Klima / Luft			
Geologie	LfU: GeofachdatenAtlas (BIS-BY), Geologische Karte 1:25.000 Raster www.bis.bayern.de Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof, digitale Fassung	07/2014	
		05/2005	
Geotope	LfU: Geotoprecherche - Übersichtskarte Geotope im Landkreis und der kreisfr. Stadt Hof www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche/index.htm	07/2014	
Böden: Bodentypen und -arten, Ertragsfähigkeit	LfU: GeofachdatenAtlas (BIS-BY), Bodenschätzungskarte 1:25.000 Raster www.bis.bayern.de Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof, digitale Fassung Agrarleitkarte Landkreis Hof	07/2014	
		05/2005	
		1979	
Böden: Altlasten	Flächennutzungsplan Gemeinde Naila	12/2011	
Erhebung der Oberflächen-gewässer	Eigene Geländeerhebung (Planungsgruppe Landschaft)	09/2013 und 05/2014	

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Überschwemmungsgefährdete Gebiete, wassersensible Gebiete	Bayerische Vermessungsverwaltung, LfU: Bayernatlas Geoportal.bayern.de/ bayernatlas	07/2014	
Angaben zum Klima im Naturraum	Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof, digitale Fassung	05/2005	
Landschaftsbild / Erholung			
Landschaftsbildeinheiten, landschaftsprägende Elemente	Eigene Geländeerhebung (Planungsgruppe Landschaft)	09/2013 und 05/2014	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Eigene Geländeerhebung (Planungsgruppe Landschaft)	09/2013 und 05/2014	
Wander- und Radwege, Erholungsinfrastruktur, Zielpunkte der Erholung	Fritsch Wanderkarte Frankwald / Fichtelgebirge, M 1:100.000	Undat.	

2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen in den Bezugsräumen

2.2.1 Bezugsraum 1 – Selbitzaue

Der Bezugsraum umfasst die Selbitzaue sowie den Straßendamm der B 173 im Bereich der Auenquerung.

Biotopfunktion (B):

Ein Großteil der Aue wird als intensives bis mäßig extensives Grünland mit z.B. Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) genutzt. Örtlich treten Kräuter des Extensivgrünlandes wie Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) auf. Obergräser wie Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) sind meist dominant.

Den amtlichen Erfassungskriterien entsprechendes feuchtes Extensivgrünland (GE) mit verschiedenen wertgebenden Kräutern sowie Magergräsern wie Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) wurde lediglich am Ostrand des UG ausgegrenzt. Es entspricht gleichzeitig den Anforderungen des FFH- Lebensraumtyps 6520 „Berg-Mähwiesen“.

Auetytische Feuchtlebensräume wie feuchte Hochstaudenfluren (GH) mit v.a. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Landröhrichte (GR) mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) finden sich auf Nasswiesenbrachen, entlang wasserführender Gräben sowie auf feuchten Böschungsbereichen. Punktuell sind hier auch Großseggenriede (GG) mit Schlank- oder Sumpfsegge (*Carex acuta*, *C. acutiformis*) entwickelt, auf feuchten Brachflächen am Auenrand wachsen Feuchtgebüsche (WG) mit Strauchweiden. Kleinflächig sind auf noch häufiger gemähten Teilflächen Nasswiesen (GN) mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Fadenbinse (*Juncus filiformis*), Braun-Segge (*Carex fusca*) oder Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) entwickelt. Die amtlicherseits als Biotop kartierten Feuchflächen und Extensivwiesen besitzen gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm eine regionale Bedeutung.

Der hohe Biotop- und Struktureichtum des Talraumes wird durch Auwaldreste (WA) mit Schwarzerle, Bruch- und Korbweide an der Selbitz (gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“), durch Gewässerbegleitgehölze an Auengraben (WN) sowie durch einen kleinen, noch lückigen jungen Erlen-Sumpfwald (WQ) am Auenrand im Norden erhöht.

Die Selbitz ist im Plangebiet durch Ausbaumaßnahmen (gestreckter Verlauf in einem Bachgraben, Ufer mit Steinwürfen befestigt) weitgehend festgelegt. Gleichwohl wurde dem Bachlauf im Hinblick auf seine Verbundfunktion im Arten- und Biotopschutzprogramm eine insgesamt überregionale Bedeutung als Gewässerlebensraum beigemessen. Für das Vorhaben ist dies nicht relevant, da die Trennwirkungen des Straßendamms auf den Biotopverbund innerhalb der Aue in ihrer Art und Intensität unverändert bleiben. Am vorhandenen Brückenbauwerk werden im Zuge des Vorhabens keine baulichen Änderungen vorgenommen.

Auf dem Straßendamm der Bundesstraße im Bereich der Auenquerung stocken abschnittsweise mittelalte Baumbestände mit Stieleiche, Birke, Bergahorn und Salweide. Sonstige junge Gehölzbestände (Sträucher, Zitterpappel-Aufwuchs) werden dem Straßenbegleitgrün zugerechnet.

Habitatfunktion (H):

Die nachfolgenden Aussagen wurden größtenteils der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (ÖFA 2014) entnommen.

Säugetiere

An der Selbitz wurden keine Hinweise (Nagespuren, Biberrutschen) auf ein Vorkommen des Bibers gefunden. Nach den Angaben des LfU ist der Raum Hof-Naila vom Biber bisher nicht besiedelt.

Der Fischotter findet im Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum.

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise von Fledermäusen vor. Für Arten, die im Talraum der Selbitz jagen, ist mit dem Vorhaben keine Verschlechterung der Nahrungsverfügbarkeit verbunden. Ein Vorkommen von Wochenstuben und Winterquartieren baumbewohnender Fledermäuse in den Gehölzbeständen auf dem Straßendamm der B 173 ist auf Grund des geringen Alters (Durchmessers) der betroffenen Bäume und des damit verbundenen geringen Quartierangebotes nicht zu erwarten. Einzelhangplätze sind nicht auszuschließen.

Vögel

Wegen der Vorbelastung durch die bestehende B 173 (Verkehrslärm, Lichteffekte) und des eingeschränkten Brutplatzangebotes sind im betroffenen Talabschnitt der Selbitz keine stöempfindlichen oder hinsichtlich der Habitatausstattung anspruchsvollen Vogelarten zu erwarten. Bei den meisten im Planungsgebiet nachgewiesenen oder potenziell zu erwartenden Arten handelt sich daher um weit verbreitete und ungefährdete Arten ohne spezifische Habitatansprüche. So wurden z.B. im Gehölzsaum der Selbitz Feldsperling und Goldammer nachgewiesen.

Einige Arten können Teilbereiche des UG als Jagdhabitat nutzen, ihre Brutstätten liegen aber außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens (z. B. Eisvogel und Graureiher).

Amphibien

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine Fortpflanzungshabitate wertgebender Amphibienarten vorhanden.

Fische, Gewässerorganismen

Potentielle Vorkommen von Bachneunauge und Koppe als wertgebende Arten im FFH-Gebiet 5636-371 Selbitz, Muschwitz und Höllental oder sonstigen Gewässerorganismen sind nicht relevant, da die Selbitz durch das Vorhaben weder unmittelbar noch mittelbar betroffen ist.

Libellen

Nach den Angaben des LfU liegen im betroffenen Kartenblatt keine Nachweise prüfrelevanter Libellenarten vor. Im Talraum der Selbitz wurden bei den faunistischen Überblicksbegehungen bei günstiger Witterung keine naturschutzfachlich relevanten Libellenarten beobachtet.

Tagfalter

Im Randbereich der B 173 und entlang der Selbitz wurden kleine Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) festgestellt. Diese wurden am 18.07.2014 auf Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) kontrolliert. Es wurden weder Falter noch Eiablagen nachgewiesen.

Bodenfunktion (B):

Der Talboden der Selbitz wird von einer holozänen Talfüllung eingenommen. Hinsichtlich der natürlichen Bodenfunktionen ist für lehmige Aueböden die Grundwasserschutzfunktion (Retentionsfunktion) besonders hervor zu heben.

Für die Auenböden sind in der Agrarleitkarte des Landkreises Hof ungünstige landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen verzeichnet.

Im Bereich der Fl. Nrn. 918-919 befindet sich nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Naila eine ehemalige Erdaushubdeponie („Deponie an der B 173“), der Standort ist im kommunalen FNP gekennzeichnet. Die hier bestehenden Vorbelastungen der Bodenfunktionen sind für das Vorhaben jedoch nicht relevant. Im Bereich der Fl. Nrn. 918-919 kommt es durch das Bauvorhaben zu keinen Geländeänderungen.

Wasserfunktion (W):

Die Selbitz als Gewässer II. Ordnung quert den Ostteil des Untersuchungsgebietes mit Fließrichtung von Südosten nach Nordwesten. Es handelt sich um einen etwa 4-5 m breiten Bach mit gleichmäßigem Querprofil und gestrecktem Verlauf. Die Fließgeschwindigkeit ist gering bis mäßig, die Gewässersohle überwiegend steinig. Der Bach wird beidseitig von mindestens 1 m hohen, steil abgebochten Uferböschungen begleitet, teils sind die Ufer mittels Steinwurf befestigt. Durch das Bauvorhaben ist der Bachlauf nicht betroffen.

Aufgrund des relativ geringen Grundwasserflurabstandes und der natürlichen Überschwemmungsdynamik besitzt der Selbitzgrund insgesamt ein hohes Wasserpotential. Das berechnete Überschwemmungsgebiet der Selbitz umfasst je nach Eintrittswahrscheinlichkeit den gesamten Talboden und reicht bis zum Fuß des vorhandenen Straßendamms an der Talquerung (Hochwassergefahrenflächen HQ 100 und HQ häufig). Das Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Selbitzau wurde nach mdl. Auskunft der Stadtverwaltung Naila mittlerweile vorläufig gesichert, eine amtliche Festsetzung seitens des WWA Hof ist demnach geplant.

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (K):

Der Talgrund der Selbitz besitzt bei austauscharmen Wetterlagen eine allgemeine bioklimatische Funktion als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftammelgebiet. Im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK Oberfranken-Ost 2003) wurde dem Talgrund eine sehr hohe Kaltluftproduktionsfunktion zugeordnet.

Bioklimatisch vorbelastete Wirkräume (größere Ortschaften) sind im Umfeld nicht vorhanden. Das Auftreten von Kaltluftströmen mit Richtung auf den südlichen Ortsrand von Naila kann zudem aufgrund der Gegebenheiten des Reliefs ausgeschlossen werden. Für den Luftaustausch in Tallängsrichtung stellt der Straßendamm der Bundesstraße eine wirksame Barriere dar.

Lufthygienische Vorbelastungen bestehen durch den Straßenverkehr auf der St 2195 (Selbitzstraße) mit ca. 5.100 Kfz / 24 h (Verkehrsanalyse 2010) und der B 173 mit ca. 12.700 Kfz / 24 h (Verkehrsanalyse 2010). Durch das Bauvorhaben werden die Verkehrsintensitäten auf Staats- und Bundesstraße nicht beeinflusst, eine Relevanz ist somit nicht gegeben.

Landschaftsbildfunktion (L):

Der Talgrund der Selbitz stellt innerhalb des UG einen Teilraum mit hoher landschaftlicher Eigenart und Attraktivität dar. Wertgebend ist die klare Abfolge landschaftlicher Teilelemente von den zumeist gehölzbestandenen Randböschungen über die als Wiesen genutzten Auenböden bis hin zu dem zentral verlaufenden, gewundenen Bachgraben mit seinem lückigen Bestand an Ufergehölzen. Kennzeichnend sind weiterhin eine hohe Naturnähe und ein hoher Biotop- und Strukturreichtum. Die übers Jahr wechselnden Blühphasen der Wiesen, Hochstaudenfluren und Gehölze sowie die auentypische Tierwelt tragen zu einem hohen Erlebniswert bei.

Durch den Straßendamm der B 173 wird dieser Landschaftsraum in zwei Teilräume getrennt, zudem mindern die vom Straßenverkehr ausgehenden visuellen Störungen und Lärmbeeinträchtigungen die Erholungseignung beträchtlich. Zusätzliche Störungen gehen von der am westlichen Talrand verlaufenden Staatsstraße, der Bahnstrecke am gegenüber liegenden Talrand sowie einer Freileitungstrasse mit einem Maststandort nahe des Bachlaufes aus. Durch Begleitgehölze auf dem Straßendamm werden diese Störwirkungen lediglich in Teilabschnitten reduziert.

2.2.2 Bezugsraum 2 – Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila

Die nicht der Talau der Selbitz zuzuordnenden Teilräume des Untersuchungsgebietes werden dem Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ zugeschlagen. Es handelt sich um ein heterogenes Gebiet. Enthalten sind auch die randlich an die Aue angrenzenden Böschungen - im Westen sind dies Straßen- und Wegböschungen, im Nordosten der untere Talhang einschließlich des Berggrabens als ehemaligem Mühlgraben.

Biotopfunktion (B):

Die einzelnen Teilflächen des Bezugsraumes weisen ein differenziertes Biotoppotential auf:

- Lückige Bestände von Schwarzerle und Bruchweide, kleine Feldgehölze (WO) und Baumhecken sowie Sukzessionsbereiche kennzeichnen den nordöstlichen Talrand um den Mühlgraben. Das Teilgebiet nördlich des Berggrabens um die Bahnlinie im Osten umfasst feldgehölzartige Strukturen (WO) mit v.a. Zitterpappel, größere Sukzessionsbereiche und einen intensiv genutzten Wiesenstreifen. Durch das Vorhaben ist dieser Bereich nicht betroffen.
- Auf der ostexponierten Straßenböschung der Staatsstraße ist ein Sukzessionskomplex aus lückigen Gehölzbeständen mit Salweide, Schwarzerle, Schlehe, Wildrose und Weißdorn, dazwischen Brombeergebüsche, ruderale Altgrasfluren und Brennesselfluren entwickelt.
- Westlich der Staatsstraße und nördlich der B 173 befindet sich eine kleine Muldenlage, die entlang eines vorhandenen Grabens Feuchtvegetation mit Mädesüß-Hochstaudenfluren (GH) und einem grabenbegleitenden Erlensaum (WN) aufweist. Angrenzend liegen gemischte Laubholzbestände (WO), größere Fichtenbestände, nitrophile Staudenfluren, Intensivgrünland sowie eine Ackerfläche. Auf Böschungen sind Pioniergehölze wie Salweide und Zitterpappel mit Gebüsch und Altgrasfluren verzahnt. Die Ortsrandbereiche im Norden im Umfeld einer aufgelassenen Bahntrasse sind durch Altgrasfluren, Sukzessionsgehölze und eine kleine Grünfläche mit Scherrasen gekennzeichnet.
- Südlich der Bundesstraße erstrecken sich ausgedehnte offene Ackerlagen, die durch Grünwege und Raine mit Altgrasfluren untergliedert werden. Enthalten ist auch eine größere Intensivwiese. Auf einer bis ca. 5 m hohen Einschnittsböschung südlich der Straße stockt eine straßenbegleitende Baumhecke mit v.a. Bergahorn, hinzu kommen Stieleiche, Birke, Spitzahorn, Eberesche. Flurseitig ist hier ein schmaler Strauchmantel entwickelt, straßenseitig kommt v.a. die Zitterpappel auf. Im Südosten des Planungsraumes liegt ein kleiner, intensiv genutzter Fischteich mit lückigem Aufwuchs an Ufergehölzen. Auf den steilen Uferböschungen ist kaum Feuchtvegetation entwickelt. Im Norden grenzt eine Hecke mit Feuchtgehölzen an. Der Teich ist Teil einer benachbarten größeren Teichkette weiter im Südwesten.

Habitatfunktion (H):

Die nachfolgenden Aussagen wurden größtenteils der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (ÖFA 2014) entnommen.

Säugetiere

Der auf dem Kartenblatt nachgewiesene Feldhamster findet auf den Ackerlagen im Wirkraum des Vorhabens keinen geeigneten Lebensraum.

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise von Fledermäusen vor. Auf dem Kartenblatt TK 5636 sind laut Artenschutzkartierung (ASK) bzw. den Arteninformationen des Bayer. LfU 13 Fledermausarten nachgewiesen, die z.T. potentiell im UG vorkommen können. Da vom Vorhaben keine Gebäude betroffen sind, ist eine Beeinträchtigung von Gebäudequartiere bewohnenden Fledermausarten auszuschließen.

Ein Vorkommen von Wochenstuben und Winterquartieren baumbewohnender Fledermäuse in den durch das Bauvorhaben beanspruchten Straßenbegleitgehölzen ist auf Grund des geringen Alters (Durchmessers) der betroffenen Bäume und des damit verbundenen geringen Quartierangebotes nicht zu erwarten. Einzelhangplätze sind nicht auszuschließen.

Vögel

Am 30.05.2014 wurde ein Brutpaar des Neuntötters (*Lanius collurio*) als wertgebende Vogelart in strukturreichen Böschungsbereichen östlich und westlich der St 2195 nachgewiesen (ÖFA 2014). Weitere Neuntöter-Lebensräume sind entlang der östlich verlaufenden Bahnböschung und im Talraum südöstlich des Abzweigs vorhanden.

Der Neuntöter ist in Bayern spärlicher Brutvogel und mit kleinen Lücken über ganz Bayern verbreitet. Er brütet in offenen und halboffenen Landschaften in trockener und sonniger Lage, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind und benötigt daneben größere kurzrasige und vegetationsarme Flächen mit trotzdem abwechslungsreicher Krautflora. Höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt.

Wegen der Vorbelastung durch die bestehende B 173 (Verkehrslärm, Lichteffekte) und des eingeschränkten Brutplatzangebotes sind abgesehen vom Neuntöter keine stöempfindlichen oder hinsichtlich der Habitatausstattung anspruchsvollen Vogelarten zu erwarten. Bei den meisten im Planungsgebiet nachgewiesenen oder potenziell zu erwartenden Arten handelt sich daher um weit verbreitete und ungefährdete Arten ohne spezifische Habitatansprüche. So wurden z.B. entlang der ehemaligen Bahntrasse im Norden des UG sowie auf einem Gartengrundstück westlich der St 2195 Feldsperling und Goldammer nachgewiesen.

Reptilien

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Reptiliennachweise vor. Bei zwei Begehungen am 30.05.2014 und 18.07.2014 wurden keine Zauneidechsen beobachtet (ÖFA 2014). Es sind keine Flächen mit wertgebender potentieller Habitateignung (Fortpflanzungshabitate) vorhanden. Ein Vorkommen der Schlingnatter ist auszuschließen.

Amphibien

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine Fortpflanzungshabitate und Landlebensräume relevanter Amphibienarten vorhanden.

Bodenfunktion (B):

Die Ackerlagen im Plangebiet besitzen gemäß Agrarleitkarte Landkreis Hof in der Regel durchschnittliche Erzeugungsbedingungen. Bodenfunktionen mit besonderer Bedeutung sind nicht zu verzeichnen. Aufgrund der Siedlungsrandlage und der vorhandenen Verkehrstrassen bestehen diverse Vorbelastungen durch Bodenversiegelung, -umlagerung und -verdichtung. Mit Vorkommen naturnaher ungestörter Böden ist im Wirkraum des Vorhabens nicht zu rechnen.

Im Bereich der Fl. Nrn. 918-919 befindet sich nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Naila eine ehemalige Erdaushubdeponie („Deponie an der B 173“), der Standort ist im kommunalen FNP gekennzeichnet.

Wasserfunktion (W):

Am Nordrand des Selbitzgrundes verläuft gegenüber der Aue deutlich erhöht der Berggraben, ein künstlich angelegter ehemaliger Mühlgraben, der seinen Anfang etwa 1,7 km weiter östlich bei Selbitz als Ausleitung aus der Selbitz hat. Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes verläuft ein kleiner Wiesengraben durch ein Seitentälchen der Selbitz. Intensiv genutzte Fischteiche befinden sich in der südöstlichen Ecke des UG. Die vorhandenen Oberflächengewässer sind nicht relevant, da sie durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Hinsichtlich des Wasserhaushaltes sind außerhalb der Talaue der Selbitz keine besonderen Funktionen erkennbar.

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (K):

Die Ackerlagen südlich der Bundesstraße B 173 besitzen eine allgemeine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK Oberfranken-Ost 2003) verzeichnet für die offenen Flurlagen eine hohe Kaltluftproduktionsfunktion.

Bioklimatisch vorbelastete Wirkräume (größere Ortschaften) sind im Umfeld nicht vorhanden. Das Auftreten von Kaltluftströmen mit Richtung auf den südlichen Ortsrand von Naila kann zudem aufgrund der Gegebenheiten des Reliefs (Seitentälchen der Selbitz verläuft am südlichen Ortsrand) ausgeschlossen werden.

Lufthygienische Vorbelastungen bestehen durch den Straßenverkehr auf der St 2195 (Selbitzstraße) mit ca. 5.100 Kfz / 24 h (Verkehrsanalyse 2010) und der B 173 mit ca. 12.700 Kfz / 24 h (Verkehrsanalyse 2010). Durch das Bauvorhaben werden die Verkehrsintensitäten auf Staats- und Bundesstraße nicht beeinflusst, eine Relevanz ist somit nicht gegeben.

Landschaftsbildfunktion (L):

Gegenüber dem Talgrund der Selbitz weist dieser Bezugsraum eine wesentlich reduzierte landschaftliche Eigenart mit insgesamt mittlerer Bedeutung auf (Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion ohne besondere Bedeutung). Die südlichen Ortsrandbereiche von Naila sind zwar teilweise durch Gehölze gut eingegrünt, werden aber auch durch Gewerbebauten geprägt und durch Verkehrslinien zerschnitten. Intensiv genutzte Flächen stehen hier mit Brachbereichen und naturnahen Elementen im Wechsel. Die Hochlage südlich der Bundesstraße stellt einen vergleichsweise homogenen Raum dar. Örtlich sind in die strukturarmen Ackerflächen kleine Flurgehölze und Intensivwiesen eingestreut. Im visuellen Nahbereich prägende Landschaftselemente sind Straßenbegleitgehölze wie die auf einer Einschnittsböschung südlich der Bundesstraße stockende Baumhecke. Visuelle Vorbelastungen bestehen durch verschiedene Freileitungen mit Stahlgittermasten und ein visuell besonders dominantes Portalbauwerk am Kreuzungspunkt zweier Hochspannungsleitungen.

3 Dokumentation zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

- Durch den bestandsnahen Umbau sind lediglich Randbereiche ökologisch wertvoller Flächen mit bestehenden verkehrsbedingten Vorbelastungen betroffen
- In den Ein- und Anschnittsbereichen wird das anfallende Straßenwasser über Mulden gefasst und über Rohrleitungen einem Regenrückhaltebecken zugeführt (einteiliges Regenklär- und Rückhaltebecken). Der Drosselabfluss aus dem Becken erfolgt über einen vorhandenen Rohrdurchlass zur Selbitz, so dass in der Aue keine Erdarbeiten erforderlich sind. Durch die vorgesehenen Maßnahmen werden die bestehenden Entwässerungsverhältnisse nach dem Ausbau nicht verschlechtert.
- Böschungen und sonstige Bestandteile des Straßenkörpers werden je nach ökologischem Potential unterschiedlich entwickelt. Hierzu zählen die aufgelockerte Pflanzung von Strauchhecken mit Entwicklung artenreicher Gehölzsäume auf humusarmen Böschungen (3.1 G, 3.2 G), die Pflanzung einer Baum-Strauch-Hecke auf der südlichen Dammböschung der B 173 zur Abschirmung eines in der Aue gelegenen Feuchtbiotopkomplexes gegenüber Verkehrswirkungen (3.3 G), die Pflanzung von einzelnen Laubbäumen zur landschaftlichen Einbindung des Straßenkörpers (3.4 G) sowie weitere Gestaltungsmaßnahmen. Unbefestigte, nicht mit Gehölzen bepflanzte Teile des Straßenkörpers werden auf Einschnittsböschungen nach geringem Humusauftrag mittels Anspritzverfahren begrünt (3.7 G), nach Oberbodenandeckung mit einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Mischung angesät (Dammböschungen, Verkehrszwischenflächen -3.8 G) oder bei stärker beanspruchten Flächen mit Landschaftsrasen angesät (z.B. Straßengräben – 3.9 G). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden somit durch die Wiederherstellung standorttypischer Vegetationselemente im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen minimiert und das Landschaftsbild wiederhergestellt.
- Zur Errichtung der geplanten Gabionenwand am Südrand der Verbindungsrampe wird regional typisches Material (z.B. Diabas, Grauwacke) verwendet (4 G).

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

- Holzung von Straßenbegleitgehölzen außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) bzw. der Wochenstubezeit der Fledermäuse und vor dem Einzug in die Winterquartiere. Der aus der Sicht des Fledermausschutzes beste Einschlagszeitraum ist der Oktober (1.1 V). Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann.

- Vermeidung baubedingter Schadstoffeinträge oder sonstiger Verschmutzungen im Überschwemmungsgebiet der Selbitz durch geeignete Schutzvorkehrungen. Entsprechende Maßnahmen sind die Vermeidung einer Zwischenlagerung von Erdaushub / Oberboden sowie das Verbot des Umganges mit wassergefährdenden Betriebsstoffen und der Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Baugeräten in der Aue (1.2 V).
- Vermeidung bzw. Minimierung von baubedingten Eingriffen in benachbarte Gehölzstrukturen, sonstige empfindliche Vegetationsbestände, Lebensräume und empfindliche Aueböden durch Reduzierung der Baustreifenbreite und / oder Anbringen von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes (1.3 V: Teilflächen Neuntöter-Lebensraum westlich und östlich der Staatsstraße, Nasswiesenbrache / Auenwiesen südlich und nördlich des Straßendamms der B 173, Ufergehölze an der Selbitz, Feldgehölz nordwestlich des geplanten RRB)

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Durch die vorgesehene Planung wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert und die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt B 173 / St 2195 insgesamt erhöht. Durch die Verstetigung des Verkehrsflusses wird in der Tendenz eine Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen erzielt.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Straßenbauliche Maßnahmen

Es ist vorgesehen, die bestehende Einmündung der St 2195 in die B 173 aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit in einen teilplanfreien Knoten umzubauen. Dazu wird der Knotenpunkt mit einer Verbindungsrampe und einem Brückenbauwerk im Zuge der B 173 ausgestattet.

Die vorhandene B 173 wird auf einer Länge von ca. 395 m ausgebaut. Im Ausbauabschnitt wird eine Fahrbahnbreite von 8,50 m ausgeführt.

Die St 2195 wird auf einer Länge von ca. 215 m ausgebaut. Der vorhandene Regelquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m bleibt unverändert.

Die Länge der Verbindungsrampe von der B 173 zur St 2195 beträgt ca. 360 m. Im 2-streifigen Bereich beträgt die Fahrbahnbreite 8,00 m.

Die Linienführung der B 173 und der St 2195 bleibt unverändert und orientiert sich sowohl in der Lage als auch in der Höhe am Bestand.

Mit dem Knotenpunktbau werden an der B 173 Ein- und Ausfädelungstreifen ergänzt, die St 2195 erhält einen Rechtsabbiegestreifen. Die Ein- und Ausfädelungstreifen sind jeweils 3,50 m breit und einschließlich einer 30 m langen Verziegungsstrecke 150 m lang.

Als Ersatz für die entfallende Wegverbindung Naila - Selbitz wird ein neuer Weg entlang der Rampe gebaut. Dieser wird parallel zur Rampe unter dem Brückenbauwerk der B 173 geführt und bei Bau-km 0+189 links an die St 2195 angeschlossen. Er dient auch als Zufahrt zum RRB. Landwirtschaftliche Fahrzeuge, aber auch Radfahrer und Fußgänger können somit die B 173 gefahrlos unterqueren. Der neu anzuliegende öffentliche Feldweg wird bituminös befestigt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m.

Ingenieurbauwerke

Die B 173 wird mittels Brückenbauwerk (Bauwerk 0-1) über die neue Verbindungsrampe geführt. Das Brückenbauwerk wird eine lichte Höhe von mind. 4,70 m und eine lichte Weite von 29,50 m besitzen.

Am Südrand der Verbindungsrampe wird eine maximal 4,40 m hohe Gabionenwand zur Böschungssicherung errichtet.

Böschungsgestaltung

Aufgrund der Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen beträgt die Regelböschungsneigung in den Damm- und Einschnittsbereichen 1 : 1,5.

In den Anbaubereichen an die bestehenden Straßendämme der B 173 bzw. der St 2195 werden Abtreppungen ausgeführt. Aufgrund der tiefen Einschnittslage an der südlichen Verbindungsrampe (max. Einschnittstiefe ca. 13 m) wird zur Böschungsstabilisierung auf halber Böschungshöhe eine Berme mit 2,5 m Breite angeordnet.

Entwässerung

Das in den Dammbereichen anfallende Straßenoberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschungsflächen in den Untergrund versickert.

In den Ein- und Anschnittsbereichen wird das anfallende Straßenwasser über Mulden gefasst und über Rohrleitungen einem Regenrückhaltebecken zugeführt. Auch das anfallende Straßenwasser aus dem Brückenbereich wird über Bordrinnen und Straßeneinläufe gesammelt und über Entwässerungsleitungen dem Becken zugeführt.

Die Ausführung des RRB erfolgt als einteiliges Regenklär- und Rückhaltebecken. Das Rückhaltevolumen beträgt ca. 200 m³. Der Drosselabfluss aus dem Becken erfolgt über einen vorhandenen Rohrdurchlass DN 800 im Straßendamm der St 2195 in die benachbarte Selbstz.

Baublauf

Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die B 173 und die St 2195.

Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 wird für das neue Brückenbauwerk eine Behelfsumfahrung nördlich der B 173 angelegt. Randlich des geplanten Straßenkörpers wird ein bis ca. 10 m breiter Baustreifen beansprucht, der im Bereich empfindlicher Vegetationsstrukturen / Lebensräume auf eine Breite von ca. 3 m reduziert wurde.

Die Bauzeit zur Durchführung der Maßnahme beträgt voraussichtlich 1 – 2 Jahre.

Tab. 2: Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche zusätzliche Flächeninanspruchnahme	0,85 ha (Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätze, Baustraßen, Behelfsumfahrung)
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Keine gesonderte Einleitung von Bauwasser in den Vorfluter vorgesehen
Nächtliche Bauaktivität	Grundsätzlich nicht vorgesehen, ggf. für Brückenbauarbeiten
Verbringung von Überschussmassen	Der Massenüberschuss von 120.500 m³ (124.500 m³ Einschnittsmassen abzgl. 4.000 m³ Dammschüttmassen) wird in umliegenden Erdeponien entsorgt
Temporäre Gewässerverlegungen, Verrohrungen	Nicht vorgesehen

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	0,83 ha
Inanspruchnahme (ohne Versiegelung)	2,8 ha (inklusive Verkehrszwischenflächen)
Verstärkung von Barriereeffekten	Größere Flächenausdehnung des Bauwerks am Knoten; insgesamt geringe zusätzliche Beeinträchtigungen, da Linienführung sowohl in der Lage als auch in der Höhe unverändert bleibt; das Brückenbauwerk an der Selbstquerung bleibt unverändert
Visuell besonders wirksame Bauwerke	Keine erheblichen Veränderungen; Verbindungsrampe mit geringer Fernwirkung, da im Einschnitt geführt
Grundwasseranschnitt /-stau	Laut Baugrundgutachten wurde bei den Bohrungen kein Grundwasser angetroffen; bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist im Einschnitt mit einem lokalen Zulauf von Schichten- oder Sickerwasser zu rechnen; dieses wird über das Entwässerungssystem zum RRB geleitet
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Verkehrsaufkommen	<p><u>B 173</u> Bestand (2010): 12.700 Kfz/24h Prognose (2030): 13.400 Kfz/24h</p> <p><u>St 2195</u> Bestand (2010): 5.100 Kfz/24h Prognose (2030): 5.400 Kfz/24h</p> <p>Durch die Baumaßnahme ist keine Verkehrsverlagerung zu erwarten. Die Belastungszunahme resultiert aus der allgemeinen Verkehrszunahme.</p>
Lärm	Es werden keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich; durch die im Einschnitt verlaufende Verbindungsrampe kommt es nur zu einer geringfügigen räumlichen Verlagerung der verkehrsbedingten Lärmemissionen
Entwässerung, stoffliche Belastung im Vorfluter	Durch die vorgesehenen Maßnahmen (Entwässerung der Einschnittsbereiche über Mulden und Rohrleitungen zu einem RRB) werden die bestehenden Entwässerungsverhältnisse nach dem Ausbau nicht verschlechtert
Schadstoffimmissionen	Neubeeinträchtigung auf 0,45 ha durch kleinräumige Verschiebung der 50 m (B 173, St 2195, Verbindungsrampe) breiten Wirkzonen
Stickstoffimmissionen NO _x (Leitsubstanz für weitreichende Wirkstoffe)	Keine vorhabensbedingte Veränderung des Status quo
Störungen	Nur geringe Verschiebungen der Effektdistanzen für störungsempfindliche Vogelarten; weitgehende Vermeidung von zusätzlichen Störungen durch Lärm- oder Lichtemissionen durch Verlauf der Verbindungsrampe im Einschnitt
Fahrzeugkollisionen	Keine erhebliche Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse; durch die Baumaßnahme werden die Verkehrsintensitäten auf der B 173 und der St 2195 nicht beeinflusst

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Eingriffsermittlung und –bewertung richtet sich nach der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 07. August 2013 (GVBl. S. 517) i.V.m. den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau der Obersten Baubehörde (Stand 02/2014).

Für betriebsbedingte Wirkungen wie Lärm- und Schadstoffimmissionen wird demnach bei einem Verkehrsaufkommen ≥ 5.000 Kfz/24h (B 173, St 2195) von einer Reichweite von 2 x 50 m beiderseits des Fahrbahnrandes ausgegangen.

Die Konflikte sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.2) und der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3) beschrieben.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Den Zielsetzungen übergeordneter Fachplanungen (Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof) entsprechend wird als naturschutzfachliches Leitbild formuliert:

- Sicherung naturnaher Gewässerstrecken bzw. Verbesserung des Gewässerlebensraumes, der Durchgängigkeit und der Gewässerqualität der Selbitz zur Stabilisierung überregional bedeutsamer Artvorkommen (z.B. Bachneunauge, Koppe)
- Erhalt und Entwicklung feuchter Wiesenauen an der Selbitz, ausgehend von derzeit noch vorhandenen Reststrukturen
- Optimierung des Trockenbiotopverbundes im Selbitztal; Erhalt und Optimierung bestehender Biotopflächen an Ranken und in Abbaustellen; Verbindung der Biotopbestände durch Neuanlage von Trockenstandorten und Saumgesellschaften an Ranken, Rainen, Wegböschungen, Gehölzrändern usw.
- Erhalt einer bäuerlichen Kulturlandschaft und der auf extensive Nutzungsweisen angewiesenen wertvollen Lebensräume

Die im LBP überplante Fläche für Ausgleichsmaßnahmen liegt in einem Ausgleichsraum (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gemäß dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Naila. Als Maßnahmen werden im Landschaftsplan die Entwicklung extensiv bewirtschafteter Wiesen sowie die Anlage von Gehölzstrukturen vorgeschlagen.

Agrarstrukturelle Belange wurden gemäß § 15 BNatSchG und § 9 BayKompV bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Gemäß Agrarleitkarte Landkreis Hof handelt es sich bei der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen 2 A um einen Ackerstandort mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen.

Laut den „Vollzugshinweisen zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs. 2 BayKompV“ (Oktober 2014) liegt die durchschnittliche Ackerzahl im Landkreis Hof bei 29. Für die durch die geplante Ausgleichsmaßnahme 2 A in Anspruch genommenen Flurstücke Nr. 961 -963 wurden Ackerzahlen gemäß Bodenschätzung von 25-30 (Fl.Nrn. 961-962, dabei Ackerzahl 25 jeweils flächenmäßig überwiegend) bzw. von 28 (Fl.Nr. 963) ermittelt (Bayern-Atlas plus). Somit liegt der flächenmäßig überwiegende Teil der geplanten Kompensationsfläche unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die Kompensation des Eingriffs beansprucht mit 0,94 ha Acker- und Grünlandfläche wesentlich weniger Fläche als den Grenzwert von 3 ha gemäß § 9 Abs. 1 BayKompV. Eine frühzeitige Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Zuge der Eingriffsregelung wird somit nicht erforderlich. Die festgesetzten Maßnahmen sind zudem lediglich im Bereich der geplanten Strauchhecken und Säume (ca. 0,19 ha) mit einer landwirtschaftlichen Nutzungsaufgabe verbunden.

5.2 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in Unterlage 9.2 (Maßnahmenblätter) erläutert und in der Unterlage 9.1 in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt. Insgesamt sind folgende Vermeidungs-(V), Ausgleichs-(A) und Gestaltungsmaßnahmen (G) vorgesehen.

Tab. 3: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen-Nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erläuterungen	Dimension, Umfang
1 V	Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		
1.1 V	Holzung von Straßenbegleitgehölzen außerhalb der Vogelschutzzeit bzw. der Wochenstubenzeit der Fledermäuse und vor dem Einzug in die Winterquartiere	Der aus der Sicht des Fledermausschutzes beste Einschlagszeitraum ist der Oktober. Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann	-
1.2 V	Vermeidung baubedingter Schadstoffeinträge oder sonstiger Verschmutzungen im Überschwemmungsgebiet der Selbitz durch geeignete Schutzvorkehrungen	Im Überschwemmungsgebiet keine Zwischenlagerung von Erdaushub / Oberboden, kein Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen, keine Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Baugeräten	-
1.3 V	Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen benachbarter empfindlicher Vegetationsbestände und Lebensräume – Baufeldbegrenzung / Biotopschutzzaun		490 lfm
2 A	Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		
2.1 A	Entwicklung eines Magerstandortes auf Acker durch kleinflächiges Abschieben des Oberbodens, anschließend Ansaat einer regional-spezifischen Gras-Krautmischung	Entwicklung als zweischürige Extensivwiese	0,53 ha
2.2 A	Grünlandextensivierung	Pflege als zweischürige Extensivwiese, Mähgutabfuhr	0,22 ha
2.3 A	Pflanzung einer Obstbaumreihe	Verwendung regional typischer, widerstandsfähiger Sorten (Apfel, Birne); Pflanzabstand 10-12 m	10 St.
2.4 A	Pflanzung von Strauchhecken, Entwicklung artenreicher Säume, Einbringung von Kleinstrukturen in die Heckensäume (Lesesteinhaufen, Felsblöcke, Totholz)	Pflanzung von v.a. Dornsträuchern wie Schlehe, Wildrose, Weißdorn; Funktion: Brut- und Nahrungslebensraum für den Neuntöter, Offenhaltung der Heckensäume durch gelegentliche Mahd	0,19 ha
3 G	Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		
3.1 G	Aufgelockerte Pflanzung von Strauchhecken auf humusarmen Standorten (Einschnitte, nördliche Dammböschung B 173)	Pflanzung von v.a. Dornsträuchern wie Schlehe, Wildrose, Weißdorn; Funktionen: flurseitige Markierung des Einschnitts an der Verbindungsrampe, landschaftliche Einbindung des nördlichen Straßendamms der B 173, Lebensraum Neuntöter	0,17 ha

Maßnahmen-Nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erläuterungen	Dimension, Umfang
3.2 G	Entwicklung artenreicher Gehölzsäume	Ansaat regional spezifischer Gräser, Kräuter und Stauden, Sukzession, Offenhaltung durch gelegentliche Mahd, Nahrungslebensraum Neuntöter	0,24 ha
3.3 G	Pflanzung Baum-Strauchhecke (südliche Dammböschung B 173)	Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers als Ausgleich für erforderliche Holzungsmaßnahmen; Abschirmung des südlich angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes gegenüber Verkehrswirkungen	0,09 ha
3.4 G	Pflanzung einzelner Laubbäume um das Regenrückhaltebecken und auf einer Verkehrsinnenfläche	Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers; Verwendung von Laubbaum-Hochstämmen (Esche am RRB, ansonsten Bergahorn)	6 St.
3.5 G	Grünlandextensivierung	Restfläche einer Intensivwiese nördlich RRB; extensive Pflege durch Mahd	0,03 ha
3.6 G	Gehölzsukzession	Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers; auf kaum zugänglicher und daher schwer zu pflegender Verkehrsinnenfläche südlich des Knotens	0,11 ha
3.7 G	Humusarme Begrünung im Anspritzverfahren (regionalspezifische Gras-Krautmischung)	Großflächige Einschnittsböschungen im Bereich der Verbindungsrampe	0,94 ha
3.8 G	Ansaat regionalspezifische Gras-Krautmischung nach Oberbodenandeckung	Dammböschungen und Verkehrszwischenflächen, extensive Pflege	0,73 ha
3.9 G	Ansaat von Landschaftsrasen (Regelsaatgutmischungen)	Straßengräben	0,20 ha
4 G	Naturnahe Gestaltung Gabionenwand		
	Verwendung regionaler typischer Bruchsteine zur Errichtung der geplanten Gabionenwand	z.B. Grauwacke, Diabas	82 lfm

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurden in einer gesonderten Unterlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlage 19.1.3) ermittelt und dargestellt.

Durch den Ausbau des Knotens Naila wird ein großer Teil eines vorhandenen **Neuntöter-Reviere** und sehr wahrscheinlich ein im Jahre 2014 aufgenommener Brutplatz beseitigt. In der Umgebung des erfassten Lebensraumes werden aber durch die Ausgleichsmaßnahme 2 A weitere Brutmöglichkeiten geschaffen, so dass eine Verlagerung des Brutplatzes ermöglicht wird. Zur Verbesserung des Brutplatzangebotes und zur Wiederherstellung eines ausreichenden Angebotes an Nahrungshabitaten sind nach Abschluss der Baumaßnahme zusätzliche Optimierungsmaßnahmen im Böschungsbereich erforderlich.

Da in der Umgebung weitere potentielle Brutplätze des Neuntötters vorhanden sind, bleibt die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht erfüllt.

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) erforderlich, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Die Gewässerläufe von Selbitz und Berggraben im Nordosten des UG sowie die Auenwiesen südlich der B 173 und östlich der Selbitz sind Bestandteil des FFH-Gebietes 5636-371 „Selbitz, Muschwitz und Hölental“. Das Vorhaben führt zu keiner anlage- oder baubedingten Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet. Mittelbare verkehrsbedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, da durch das Vorhaben keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffimmissionen im FFH-Gebiet indiziert wird. Beeinträchtigungen der Gewässerqualität der Selbitz oder von wertgebenden Gewässerorganismen wie Bachneunauge oder Koppe sind ebenfalls auszuschließen, da zusätzlich anfallendes Straßenwasser einem Regenrückhaltebecken zugeführt wird. Die Ausführung des RRB erfolgt als einteiliges Regenklär- und Rückhaltebecken. Der Drosselabfluss zur Selbitz erfolgt über einen vorhandenen Rohrdurchlass, so dass keine Bauarbeiten am Gewässerufer erforderlich werden.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Das Vorhaben betrifft südlich der B 173 eine Randlage des Landschaftsschutzgebietes LSG „Selbitztal mit Nebentälern“. Durch den Straßenausbau und den Bau der Verbindungsrampe werden ca. 1,7 ha Fläche beansprucht und überprägt. Es handelt sich um einen straßennahen, bereits erheblich vorbelasteten Randbereich mit strukturarmen Ackerlagen. Durch die Einschnittslage entstehen keine visuellen Fernwirkungen.

Im Zuge der Geländeerhebungen (Planungsgruppe Landschaft, Mai 2014) wurde die Abgrenzung und Zuordnung der gesetzlich besonders geschützten Biotope gemäß amtlicher Biotopkartierung (Erfassungsjahr 2002) aktualisiert und ergänzt. Als einzige Beeinträchtigung ist eine zeitweise baubedingte Inanspruchnahme von Nasswiesenbrachen auf ca. 0,01 ha Fläche am Fuße des südlichen Straßendamms der B 173 im Bereich der Auenquerung zu verzeichnen.

Das berechnete Überschwemmungsgebiet der Selbitzaue (HQ 100) ist derzeit noch nicht amtlicherseits festgesetzt. Nach mdl. Auskunft der Stadtverwaltung Naila wurde es jedoch mittlerweile vorläufig gesichert. Die Grenze des Überschwemmungsgebietes verläuft am Fuße des vorhandenen Straßendamms der B 173. Da der Böschungsfuß bestehen bleibt, werden durch das Bauvorhaben keine Flächen im Überschwemmungsgebiet dauerhaft beansprucht. Potentielle Beeinträchtigungen durch die zeitweise baubedingte Inanspruchnahme von Randflächen des Überschwemmungsgebietes werden durch geeignete Schutzvorkehrungen vermieden.

6.3 Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG

Durch die getroffenen landschaftsplanerischen Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahme 2 A auf ca. 0,94 ha).

Dem errechneten Kompensationsbedarf von 52.153 Wertpunkten gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) und der Vollzugshinweise Straßenbau der Obersten Baubehörde im Bayeri-

schen Staatsministerium des Innern steht ein Kompensationsumfang in Höhe von 54.982 WP auf der Maßnahmenfläche gegenüber. Aufgrund der flächenmäßig geringen und auf die Bauzeit begrenzten Eingriffe in Feuchtlebensräume im Bezugsraum 1 (ca. 100 m² baubedingte Inanspruchnahme von Nasswiesenbrachen) wurde der Kompensationsbedarf für die Bezugsräume 1 „Selbitzaue“ und 2 „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ in einer Ausgleichsfläche zusammengefasst. Maßnahme 2 A enthält insofern einen sehr geringen Anteil nicht funktionsgleicher Kompensation im Sinne einer Ersatzmaßnahme.

6.4 Prüfung der UVP-Pflicht

Durch die Planungsgruppe Landschaft wurde im Auftrag des StBA Bayreuth eine Prüfung der UVP-Pflicht gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die durch das Vorhaben entstehenden Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaftsbild durch geeignete Maßnahmen soweit positiv beeinflusst werden, dass im Ergebnis keine im Sinne der Fragestellung erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Die Durchführung einer UVP ist aus der Sicht der Gutachter bei Umsetzung der beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen daher nicht erforderlich.

6.5 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Durch das StBA Bayreuth wurde der Vorentwurf zu dem vorliegenden LBP erarbeitet. Zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen wurde eine Vorabstimmung mit der UNB am Landratsamt Hof durchgeführt.

Bei der Erarbeitung der Unterlagen zur Planfeststellung wurde am 16.09.2014 zur Erhebung der kommunalen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung eine Vorabstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Naila durchgeführt.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Durch das Bauvorhaben sind keine Waldflächen betroffen.

8 Literatur / Quellen

Die verwendeten Quellen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.